

Antrag

Die Gothaer Versicherungen für Charterer

Versicherungsschutz für den privaten Charterskipper und die Crew

Stand: 01.2008

Die Gothaer Versicherungen für Charterer

Versicherungsschutz für den privaten Charterskipper und die Crew



AN215030

Neuantrag Änderung

Alle Währungsangaben in Euro.

Antragsteller/
Versicherungs-
nehmer
(VN)

Versicherungsnummer _____ Fremddaktenzeichen _____ VD-/MD-Agenturnummer _____

Titel, Vorname, Name _____

Straße und Hausnummer _____

Staat _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

angestellt öffentlicher Dienst
 selbstständig ohne Beschäftigung

derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit/Branche/Betriebsart _____

männlich
 weiblich
 allein stehend
 zusammen lebend
 verheiratet

Einzugs-
ermächtigung
(LSV)

Die jeweils fälligen Beträge sollen bis auf Widerruf von folgendem Konto abgebucht werden: wie bisher

Kontonummer _____ Kontoinhaber (Vorname, Name – falls nicht mit Antragsteller identisch) _____

Bankleitzahl _____ Geldinstitut (Name und Ort) _____

Skipper-Haftpflichtversicherung

Versicherungsbeginn _____

Versicherungsablauf _____

Versicherungs-
dauer

Die Versicherungsdauer beträgt 1 Jahr.

- Der Vertrag soll automatisch zum angegebenen Ablaftermin erlöschen.
 Der Vertrag verlängert sich automatisch weiter von Jahr zu Jahr, wenn er nicht schriftlich mindestens drei Monate vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird. Versicherungsschutz besteht ab dem genannten Beginn, frühestens jedoch ab Eingang Ihres Antrags in unserem Haus, vorausgesetzt, der Beitrag wird nach Aufforderung von Ihnen unverzüglich bezahlt.

Während des Versicherungsjahres besteht Versicherungsschutz für Schiffsführungen/Charterungen bis zu insgesamt sechs Wochen Dauer.

Bei Beginn des Versicherungsschutzes zu einem späteren Zeitpunkt erhalten Sie den Versicherungsschein nebst Rechnung zur Skipper-Haftpflichtversicherung rechtzeitig vor Beginn. Bitte verwenden Sie die Durchschrift dieses Antragsformulars als Nachweis der Antragstellung.

Deckungs-
summen

2.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 EUR für Vermögensschäden
550.000 EUR für Schäden an der gecharterten Yacht bei grober Fahrlässigkeit - Selbstbeteiligung 2.500 EUR
50.000 EUR für Sicherheitsleistungen bei Beschlagnahme im ausländischen Hafen
20.000 EUR für Ansprüche des Vercharterers für Charterausfall als Folge eines verschuldeten Kaskoschadens (Vermögensschaden)

Vertrags-
grundlagen

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem privaten, nicht gewerblichen Führen von gecharterten/fremden Wassersportfahrzeugen.

Es gelten die

- Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
 Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) zur Sportboot-Haftpflichtversicherung
 Einlage zur Skipper-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz wird nur subsidiär gewährt, Leistungen aus anderen Haftpflicht- und Kaskoversicherungen sind vorleistungspflichtig.

Der Versicherungsschutz ist begrenzt auf Motorboote bis zu einer Gesamtmotorleistung von 750 PS und Segelboote bis zu einer Segelfläche von 120 m² (Groß- und Vorsegel, nicht Spinnaker).

Beitrag

Der Jahresbeitrag einschließlich gesetzliche Versicherungsteuer beträgt für

- Motorboote bis 10 m Länge 80 EUR Segelboote bis 10 m Länge 70 EUR
 Motorboote über 10 m Länge 120 EUR Segelboote über 10 m Länge 95 EUR

Beiträge für eine längere Gesamtcharterdauer als sechs Wochen sowie für Motorboote über 750 PS bzw. Segelboote über 120 m² Segelfläche auf Anfrage.

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Reisedauer / Chartergebiet Reisedauer vom bis Chartergebiet:

Diese Versicherung kann nur innerhalb von acht (8) Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung abgeschlossen werden und gilt ausschließlich für die gebuchte Reise. Die An- und Abreise sowie evtl. Zusatzbuchungen sind mitversichert unter der Voraussetzung, dass diese Kosten bei der Bildung der Versicherungssumme nachweislich berücksichtigt wurden.

Versicherte Personen	Name, Vorname	Skipper ja/nein	Anteiliger Reisepreis/ Vers.-Summe	Name, Vorname	Skipper ja/nein	Anteiliger Reisepreis vers.-Summe
	1.	5.
	2.	6.
	3.	7.
	4.	8.
Gesamt-Reisepreis/Versicherungssumme						

Beitrag Der Einmalbeitrag einschließlich gesetzliche Versicherungsteuer beträgt
4,0 % der Versicherungssumme (4,00 EUR je 100 EUR) = Vers.-Summe EUR zu 4 % = **EUR**
Mindestbeitrag: 35 EUR

Vertragsgrundlagen Grundlage der Versicherung bilden die dem Versicherungsschein beigelegten „Allgemeinen Bedingungen für die Reiserücktrittskostenversicherung“ (ABRV) nebst Klauseln und Sonderbedingungen sowie die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), insbesondere die §§ 82 und 83. Den Versicherungsschein nebst Rechnung zur Reiserücktrittskosten-Versicherung erhalten Sie in Kürze.

Wichtige Hinweise Frühester Beginn des Versicherungsschutzes ist der Tag des Antragseingangs beim Versicherer, vorausgesetzt, der Beitrag wird nach Aufforderung durch den Versicherer von Ihnen unverzüglich bezahlt. Sorgen Sie bitte bei erteilter Einzugsermächtigung dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist.

Schweigepflicht-entbindung Ich entbinde, den im Abschnitt „Entbindung von der Schweigepflicht“ – nächste Seite – genannten Personenkreis generell von seiner Schweigepflicht.
 Ich gebe eine entsprechende Entbindung von der Schweigepflicht **nur im Einzelfall ab. Mir ist bekannt**, dass dies jeweils mit **zusätzlichen Kosten** verbunden ist.

Kommunikationsdaten Ich bin jederzeit **widerruflich** damit einverstanden, dass mir schriftlich (auch per E-Mail oder Telefax) und telefonisch Informationen über die Leistungsangebote der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und von den mit ihr konzernmäßig verbundenen Unternehmen gegeben werden. Einverständnis: nein ja

(freiwillige Angaben) Telefonnummer Telefaxnummer E-Mailadresse

Empfangsbekanntnis

- Ich bestätige, dass ich die Kundeninformationen sowie die aufgeführten und angekreuzten Versicherungsbedingungen vor Antragstellung erhalten habe:
- | | |
|---|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) | Stand: 01.01.2008 |
| <input type="checkbox"/> Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) zur Sportboot-Haftpflichtversicherung | Stand: 01.01.2008 |
| <input type="checkbox"/> Einlage zur Skipper-Haftpflichtversicherung | Stand: 01.01.2008 |
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Bedingungen für die Reiserücktrittskosten-Versicherung (ABRV) | Stand: 01.01.2008 |

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers zum Empfangsbekanntnis

Schluss-erklärungen und Unterschriften Die auf der **nächsten Seite** beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise **habe ich zur Kenntnis genommen**. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die **Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht** sowie die Erläuterungen zur **Entbindung von der Schweigepflicht** und die **Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz**; sie sind **wichtiger Bestandteil des Vertrags**. Ich mache mit meiner Unterschrift die „**Erklärungen und wichtige Hinweise**“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag **einen Monat gebunden. Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt**. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum **Kontoinhaber** (falls nicht Antragsteller) **Antragsteller/Versicherungsnehmer**

Kommunikationsdaten Vermittler (Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-/Internetadresse) **Vermittler** (ggf. mit Stempel)

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Sie haben uns als Versicherer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung **die Ihnen bekannten Gefahrumstände**, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen und dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir schriftlich oder in Textform gefragt haben, **wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen**. Dies gilt nicht nur, wenn Sie den Antrag selbst ausfüllen, sondern **auch dann, wenn ein Dritter** (z. B. der Vermittler) in Ihrem Namen **den Antrag ausfüllt**. Verletzen Sie diese Anzeigepflicht, so können wir vom Vertrag zurücktreten.

Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. **In diesem Fall** haben wir das **Recht**, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat **zu kündigen**.

Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und unser Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend – bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode – Vertragsbestandteil.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz **Ich willige ein**, dass die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Köln (kurz Gothaer) im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Gothaer und die mit ihr konzernmäßig verbundenen Unternehmen und Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und **jederzeit widerrufbar willige ich weiterhin ein**, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags-, und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligungen gelten nur, wenn ich vor Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung – als Bestandteil der mir vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen – Kenntnis nehmen konnte.

Entbindung von der Schweigepflicht Zur Prüfung meiner vor Vertragsschluss gemachten Angaben über meinen Gesundheitszustand **entbinde ich** von ihrer Schweigepflicht Ärzte, Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden soweit ich dort in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt worden bin bzw. versichert war oder einen Antrag auf Versicherung gestellt habe.

• **generelle Entbindung** Ergeben sich nach Vertragsschluss für die Gothaer Allgemeine AG (kurz Gothaer) konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gilt die vorstehende Schweigepflichtentbindung entsprechend – und zwar bis zu zehn Jahren nach Vertragsschluss.

Die Mitarbeiter der Gothaer selbst **entbinde ich** von ihrer Schweigepflicht, sofern die erhobenen Gesundheitsdaten im erforderlichen Umfang zur Risikoprüfung an sie beratende externe Ärzte bzw. medizinische Gutachter übermittelt werden.

Die Gothaer wird mich vor einer Erhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichten und mich darauf hinweisen, dass ich der Erhebung widersprechen kann.

Diese Erklärung gilt auch über meinen Tod hinaus.

• **Entbindung im Einzelfall** Die vorstehende Erklärung möchte ich **nicht abgeben**. **Ich wünsche**, dass mich die Gothaer informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich die genannten Personen oder Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht durch schriftliche Erklärung entbinde.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung für diese Alternative zur Verzögerung der Antragsbearbeitung führen kann, sollte aufgrund der verbleibenden Informationsquellen die Prüfung meiner risikorelevanten Angaben erschwert bzw. nur teilweise möglich sein.

Sonstige Hinweise Für die **Aufnahme des Antrags** fallen **keine gesonderten Gebühren oder Kosten** an. Lastschrift-Rückläufergebühren und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.

Benachrichtigung im Schadenfall Benachrichtigen Sie im Schadenfall sofort Ihren persönlichen Betreuer oder melden Sie den Schaden an Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln, Telefon Nr. 0551 701-54393 oder per Telefax Nr. 0551 701-964393 und sorgen Sie für weitestgehende Schadenminderung. Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Beraubung, Abhandenkommen von versicherten Sachen oder mutwilliger Beschädigung auch sofort die Polizei.

Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist dies innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen.

Auch dann, wenn der Unfall bereits anderweitig gemeldet wurde.

Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörde/ Schlichtungsstelle Ihren Ansprechpartner im Außendienst und Ihre Kundenbetreuer in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.

Vertragsgrundlagen Die gegenseitigen **Rechte und Pflichten** richten sich nach diesem Antrag, von dem mir **bei Antragstellung eine Durchschrift/Kopie** ausgehändigt wird, eventuell dazu abgebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die mir vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Selbstständigkeit der Verträge Die aufgrund dieses Antrags abgeschlossenen **Versicherungen** sind rechtlich **selbstständige Verträge**.

Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von zwei Wochen** ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **widerrufen**. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln (Postfachanschrift) oder Gothaer Allee 1, 50969 Köln.

• **Widerrufsfolgen** Im Falle eines wirksamen Widerrufs **endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags**, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

• **Besondere Hinweise** Den **Teil Ihres Beitrags**, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der **Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist** beginnt. Haben Sie eine solche **Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist**, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. **Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.**

Ihr **Widerrufsrecht ist ausgeschlossen**, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag**, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das **Widerrufsrecht besteht nicht** bei Verträgen mit einer **Laufzeit von weniger als einem Monat**.